

Betreff:

WG: Informationen zum Osterferienende

Von: Kraft, Alexander (MBWK)

Gesendet: Freitag, 17. April 2020 21:28

Betreff: Informationen zum Osterferienende

- Diese E-Mail geht an alle öffentlichen Schulen und Schulämter im Bcc -

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter!

Anbei übersende ich Ihnen ein Anschreiben von Frau Ministerin Prien zum Ende der Osterferien.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und Ihnen noch einige Hinweise zum weiteren Vorgehen in den Schulen ab der kommenden Woche geben:

- In der Zeit ab dem 20. April wird zunächst kein regulärer Schulunterricht stattfinden. Wir ermöglichen in dieser besonderen Situation unseren Schülerinnen und Schülern das „Lernen ohne Klassenraum“. Die Schülerinnen und Schüler werden also weiter von zu Hause aus lernen. Bitte nutzen Sie alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler auch in dieser Zeit bestmöglich zu begleiten. Besonders möchte ich Sie daher auf das neu eingerichtete Fachportal des IQSH (<https://fachportal.lernnetz.de/>) aufmerksam machen, mit dem Sie eine beeindruckende Zusammenstellung zahlreicher schulischer Inhalte, auch zum Thema „Lernen auf Distanz“, erhalten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben des IQSH.
- Da kein Unterricht stattfindet, können die Schulräume für die anstehenden Prüfungen und beginnend mit dem 22. April auch für die Vorbereitungen auf die Abschlussprüfungen genutzt werden. Die Vorbereitungen auf diese Abschlussprüfungen sollen an allen betroffenen Schulen im Rahmen von Präsenzunterricht in der Schule erfolgen an den Tagen, an denen keine Abiturklausuren geschrieben werden. In diesem Zusammenhang sind Sie gebeten, Szenarien zu entwickeln, wie dieser Unterricht in kleineren Lerngruppengrößen realisierbar ist, die den Vorgaben des Infektionsschutzes Rechnung tragen. Die Handlungsempfehlungen Infektionsschutz bei schulischen Abschlussprüfungen finden dabei entsprechend Anwendung. Bereits ab Montag sollen die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern Kontakt aufnehmen, um das Vorgehen zu besprechen und das Lernen zu Hause anzuleiten.
- Da das Infektionsgeschehen weiterhin Kontakteinschränkungen erfordert, sollen sich Kollegien in den Schulen nicht vollständig versammeln. Soweit viele Lehrkräfte für die Prüfungsaufsicht und die Vorbereitungen eingesetzt werden, müssen die Abstandsregeln und Hygienemaßgaben besonders beachtet werden. Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen grundsätzlich im Home-Office verbleiben. Ich weise Sie insofern nochmals auf die Risikoeinschätzung des RKI hin unter folgendem Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
Für die Praxis der Würdigung besonderer Risiken bedeutet dieses insbesondere, dass die dort genannten Vorerkrankungen (z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Immunschwäche), nicht aber allein das Lebensalter, entscheidungsrelevant sind. Ich bitte Sie, in diesem Punkt um sorgfältige Abstimmung mit den betroffenen Lehrkräften mit dem Ziel der Risikominimierung und des Gesundheitsschutzes.

- Die bisherigen Verordnungen und Erlasse in Schleswig-Holstein zur Corona-Pandemie gelten noch bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020. Für die Zeit ab dem 20. April wird das weitere Vorgehen derzeit erarbeitet und morgen im Kabinett verabschiedet. Eine konkrete Umsetzung im Verordnungswege und über Allgemeinverfügungen für die Kreise und kreisfreien Städte wird über das Wochenende erwartet. Für Ihre Planungen kann ich schon jetzt mitteilen, dass Sie und Ihre Einrichtung sich bitte auf eine Weiterführung der Notbetreuung ab dem 20. April 2020 bis zur 6. Jahrgangsstufe vorbereiten. Wie zum Teil bereits der Presse zu entnehmen war, ist in Schleswig-Holstein eine Ausweitung der bestehenden Notbetreuungsangebote geplant:
 1. die Tätigkeit eines Elternteiles bei Berufstätigkeit im Bereich kritischer Infrastruktur soll als ausreichend zur Notbetreuung anerkannt werden und
 2. berufstätigen Alleinerziehenden ist grundsätzlich eine Notbetreuung zu ermöglichen, unabhängig von einer Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastruktur.
 3. Ebenfalls sind weiterhin Kinder in der Notbetreuung aufzunehmen, die aus Sicht des Kinderschutzes besonders schützenswert sind.

Mit dieser Vorabinformation der geplanten Anpassungen wollen wir sicherstellen, dass Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich möglichst umgehend auf diese erwarteten Änderungen einstellen können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass mit diesen geplanten Neuregelungen mehr Eltern Anspruch auf eine Notbetreuung haben und damit entsprechende personelle und organisatorische Planungen zu treffen sind. Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, ist von Seiten des MBWK auch die Aufnahme der in Schule Tätigen zum Bereich der kritischen Infrastruktur vorgeschlagen, soweit diese zur Aufrechterhaltung einer Notbetreuung sowie zur Durchführung der Abschlussprüfungen oder der Vorbereitung auf Abschlussprüfungen eingesetzt werden.

Mit diesen Informationen sind sicherlich nicht alle Fragen beantwortet, die Ihnen vor Ort gestellt werden. Das Bildungsministerium wird daher ab nächster Woche laufend neue FAQs im Landesportal bereitstellen, auf die dann zur Beantwortung von Fragen auch verwiesen werden kann.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die Webseite des Ministeriums unter https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/iii_node.html und unter https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schulen_hochschulen_node.html

und weisen Sie auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auf diese Informationsquelle hin.

Ich wünsche Ihnen ein schönes sonniges Wochenende und sage Ihnen und Ihren Kollegien nochmals herzlichen Dank für Ihre wertvolle Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Kraft



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Leiter der Abteilung für Schulgestaltung und Schulaufsicht (III 3)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel